



Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Bad Oeynhausen im Zuge der Verarbeitung von Daten im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Oeynhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Bad Oeynhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 14-0 Fax: 05731 14-1900 E-Mail: info@badoeynhausen.de Bereich 10 - Organisation
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Oeynhausen <u>persönlich</u> Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Wenn Sie sich mit einer Meldung nach dem HinSchG an die interne Meldestelle wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten in der internen Meldestelle erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt um Zwecke der Bearbeitung Ihrer Meldung nach §§ 17, 18 HinSchG (u. a. Prüfung der Meldevoraussetzungen, Ergreifen von Folgemaßnahmen, Information und Rückmeldung über die weiteren Maßnahmen).
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf folgenden Grundlagen: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. b Vertragsverhältnis (Umsetzung des Beschäftigungsverhältnisses und Aufklärung von Straftaten, soweit die Verarbeitung im Zusammenhang mit einem unserer Mitarbeiter steht)



	<ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung i.V.m. § 10 HinSchG)• Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 30, 130 OWiG (Abwendung von Schäden und Haftungsrisiken)• Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Wahrung unseres überwiegenden berechtigten Interesses, soweit die Verarbeitung zur Rechtsverteidigung erforderlich ist)
Kategorien personenbezogener Daten	<p>Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn Sie über das Hinweisgebersystem eine Meldung abgeben, erheben wir die folgenden personenbezogenen Daten und Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ihren Vor- und Nachnamen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen, und• gegebenenfalls Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen. <p>In Einzelfällen können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden. Dies kann der Fall sein, wenn solche von Ihnen übermittelt werden oder deren Erhebung im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen erforderlich ist. Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden durch uns nur entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet, insbesondere Art. 9 Abs. 2 DSGVO.</p>
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich nicht weitergegeben. In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass Ihre personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder Auskunftsansprüchen Dritter offengelegt werden müssen. Insbesondere soweit Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße melden, ist Ihre Identität nicht geschützt (vgl. § 9 Abs. 1 HinSchG). Darüber hinaus kann Ihre Identität unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 HinSchG weitergegeben werden, z.B. in Strafverfahren auf Verlangen von Strafverfolgungsbehörden. Weitere Empfänger können Gerichte oder Berufsgeheimnisträger (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) sein.</p> <p>Auch kann es sein, dass in bestimmten Fällen Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines Auskunftsersuchens (Art. 15 DSGVO) oder zur</p>



	<p>Erfüllung der Informationspflichten (Art. 13, 14 DSGVO) an die betroffene Person weitergegeben werden müssen, sofern dem nicht beispielsweise der Schutz der Rechte und Freiheiten Ihrer Person entgegensteht (vgl. §§ 11 Abs. 1 Nr. 2, 12 Abs. 2 Nr. 3 Datenschutzgesetz NRW).</p> <p>Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.</p> <p>Die Insentis GmbH, die als interne Meldestelle (Ombudsstelle) agiert und das Hinweisgebersystem im Auftrag der Stadt Bad Oeynhausen zur Verfügung stellt, erhält daher Zugriff auf die entsprechenden Meldungen.</p>
Information der beschuldigten Person	<p>Die Daten werden über die meldende Person durch uns verarbeitet. Wir sind grundsätzlich gesetzlich dazu verpflichtet, die beschuldigten Personen darüber zu informieren, dass wir einen Hinweis über sie erhalten haben, sobald diese Information die Weiterverfolgung des Hinweises nicht mehr gefährdet. Ihre Identität als Hinweisgeber wird dabei – soweit rechtlich zulässig – nicht offenbart.</p>
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
Speicherdauer bzw. -kriterien:	<p>Ihre Daten werden grundsätzlich drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Daten können unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 5 HinSchG länger aufbewahrt werden, soweit dies erforderlich und verhältnismäßig ist.</p>
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p><u>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</u></p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</p>



	Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de .
--	---

Betreiber des Hinweisgebersystems

Das Hinweisgebersystem wird durch ein darauf spezialisiertes Unternehmen, EQS Group AG, Karlstraße 47, 80333 München, im Auftrag der Insentis GmbH betrieben. Die Stadt Bad Oeynhausen hat die Insentis GmbH für die Einrichtung des Hinweisgebersystems sowie die Bereitstellung einer internen Meldestelle (Ombudsstelle) beauftragt.

Personenbezogene Daten und Informationen, die in das Hinweisgebersystem eingegeben werden, werden in einer von der EQS Group AG betriebenen Datenbank in einem Hochsicherheitsrechenzentrum gespeichert. Die Einsichtnahme in die Daten ist nur den zuständigen Sachbearbeitungen der Insentis GmbH und ggfs. der Stadt Bad Oeynhausen möglich. Die EQS Group AG und andere Dritte haben keinen Zugang zu den Daten. Dies wird in dem zertifizierten Verfahren durch umfassende technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

Alle Daten sind verschlüsselt und mehrstufig passwortgeschützt gespeichert und unterliegen einem Berechtigungskonzept, so dass der Zugang auf einen sehr engen Empfängerkreis ausdrücklich autorisierter Personen Ihres Arbeitgebers/ Dienstherrn beschränkt ist. Im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen finden weder automatisierte Einzelfallentscheidungen noch Maßnahmen zum Profiling im Sinne von Art. 22 DS-GVO statt.

Nutzung des Hinweisgebersystems

Die Kommunikation zwischen Ihrem Endgerät und dem Hinweisgebersystem erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (SSL). Die IP-Adresse Ihres Endgerätes wird während der Nutzung des Hinweisgeberportals nicht gespeichert. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Ihrem Endgerät und dem EQS Group System wird ein Cookie auf Ihrem Rechner gespeichert, das lediglich die Session-ID beinhaltet (sog. Session-Cookie). Das Cookie ist nur bis zum Ende Ihrer Session gültig und wird beim Schließen des Browsers ungültig.

Wenn Sie einen Hinweis anonym abgeben wollen, werden Sie am Ende Ihrer Eingabe aufgefordert, selbst ein Passwort zu definieren. Mit diesem Passwort und der Transaktionsnummer Ihrer Meldung haben Sie jederzeit Zugang zu Ihrem individuellen und sicheren Postfach im Hinweisgebersystem. Somit können Sie auch als anonymes Hinweisgebendes mit der internen Meldestelle (Ombudsstelle) unter Wahrung Ihrer Anonymität kommunizieren.

Versand von Anhängen

Bei der Meldungsabgabe oder beim Versand einer Ergänzung haben Sie die Möglichkeit, Anhänge verschlüsselt zu senden.



Stadt Bad Oeynhausen

Der Bürgermeister

Wenn Sie anonym eine Meldung abgeben möchten, beachten Sie bitte den folgenden Sicherheitshinweis: Dateien können versteckte personenbezogene Daten enthalten, die Ihre Anonymität gefährden. Entfernen Sie diese Daten vor dem Versenden.